



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

#### des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 26. August 2015

**Beschluss-Nr.: B/108/2015**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Erweiterung Wohngebäude, Schleifenbach, Fl.-Nr. 3621/7“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/109/2015**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau einer Balkonanlage im Hofbereich, Alte Marktgasse, Fl.-Nr. 1278/4“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/110/2015**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Anbau einer Balkonanlage im Hofbereich, Alte Marktgasse, Fl.-Nr. 1278/4“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/111/2015**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Teiltrückbau Wohngebäude IW 65, Lendenstreichstraße, Fl.-Nr. 7183/401 in Saalfeld/OT Gorndorf.

**Beschluss-Nr.: B/112/2015**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau Doppelgarage mit Abstellraum an Wohnhaus, Ortsstraße, Fl.-Nr. 73/12 in Saalfeld/OT Aue am Berg.“

**Beschluss-Nr.: B/113/2015**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung Pflasterfläche 200 m<sup>2</sup> und zwei Hochregallager, Steiger, Fl.-Nr. 3407/3“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/115/2015**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau eines Balkons, Pfortenstraße, Fl.-Nr. 3867/22“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/116/2015**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Sanierung Gärtnerhaus Sommerstein, Garnsdorfer Straße, Fl.-Nr. 6258/11“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/117/2015**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau eines Balkons, Am Watzembach 6, Fl.-Nr. 4467/2 und 4475/4“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/118/2015**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbringen eines Firmenschildes und zwei Werbebanner, Sonneberger Straße, Fl.-Nr. 3864/18“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/119/2015**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung eines Blockbohlenhauses, James-von-Moltke-Straße, Fl.-Nr. 4405/17“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/120/2015**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung eines Doppelcarport mit Abstellraum, Richterstraße, Fl.-Nr. 3014/16 und 3014/71“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/121/2015**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen

Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau Balkone, Pfortenstraße, Fl.-Nr. 3846/44 und 3848/29“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/122/2015**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Geländeauffüllung im Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße für die Flurstücke 3743/13, 3743/14, 3743/15 und 3743/16“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/127/2015**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung von zwei unbeleuchteten Werbetafeln, Industriestraße, Fl.-Nr. 1634/18“ in Saalfeld.

### Zwangsversteigerung

#### Amtsgericht Rudolstadt

#### AZ.: K 175/12

Das im Grundbuch von Saalfeld, Blatt 4189, Grundbuchamt Saalfeld, eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Saalfeld Flurstück 1968/3, Gebäude- und Freifläche Roter Hügel 26 zu 1.210 qm massives, unterkellertes, eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und mit angebauten eingeschossigen Gebäudeteilen, Baujahr ca. 1975 (DDR Haustyp EW65), ca. 145 qm Wohnfläche und ca. 160 qm Nutzfläche, – alle Angaben ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen – Nr. 2 zu 1 Anteil an Flurstück: Saalfeld 1863/2 nicht vermessener Anteil an einer Verkehrsfläche (nicht befestigter Weg) soll am Mittwoch, **30.09.2015, um 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude **Breitscheidstr. 133, 07407 Rudolstadt im Saal 1** – durch **Zwangsvollstreckung** – versteigert werden.

Der festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 4189	lfd. Nr. 1	26.900,00 EUR
Blatt 4189	lfd. Nr. 2 /zu 1	1.000,00 EUR

### Öffentliche Auslegung des Planentwurfes (§ 3 Abs. 2 BauGB)

zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 02.09.2015 unter Beschlussnummer 106/2015 Entwurf des Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“ gebilligt.

Dieser 1. Entwurf und dessen Begründung samt Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. können im Bürger- und Behördenhaus „Roter Hirsch“, Markt 6 in 07318 Saalfeld, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.35, für die Dauer eines Monats von

- Montag dem 26.10.2015
- bis
- einschließlich Freitag dem 27.11.2015

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung



- Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden
  - Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt: zur Erforderlichkeit eines Umweltberichtes mit einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung sowie zur Notwendigkeit der Abstimmung der Kompensationsmaßnahmen; Umgang mit Niederschlagswasser und Immissionsschutz;
  - Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: zum sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Boden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen
- Die Nutzung erneuerbarer Energie sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen und eine Stellungnahme verfasst werden: [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) → Bürger → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → Offenlagen

#### Ziele und Zwecke der Planung

Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Wohngebietes.



Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

#### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Saalfeld/Saale

Saalfeld/Saale, den 12.09.2015

Matthias Graul  
Bürgermeister

## Aufruf zur Bewerbung als Schiedsperson für die Schiedsstelle I der Stadt Saalfeld/Saale

Für die Dauer von fünf Jahren wird eine Schiedsperson für die Schiedsstelle I der Stadt Saalfeld/Saale gesucht, da die bisherige Schiedsperson ihre Tätigkeit wegen Ablauf der Wahlzeit im Februar 2016 beendet.

Der Bezirk der Schiedsstelle Saalfeld I beinhaltet die obere Stadt, die Ortsteile Graba, Garnsdorf, Beulwitz und Arnsgereuth. Es ist vorgesehen, nach Ablauf der Ausschreibungsfrist, die Bewerber/innen durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählen zu lassen. Im Anschluss daran erfolgt die Berufung und Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichts. Die Bewerbungen für die Ausschreibung des Ehrenamts müssen bis spätestens **30.10.2015** in der

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Rechtsabteilung  
Markt 1  
07318 Saalfeld/Saale

eingehen. Die Schiedsperson wird bei der Bewältigung ihrer Bürotätigkeit durch die Gemeinde unterstützt, welche auch die Sachkosten der Schiedsstelle trägt. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Nicht wählbar ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 ThürSchStG:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
2. eine Person gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen solch einer Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. wer wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist,
4. wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Darüber hinaus soll als Schiedsperson nicht berufen werden, wer:

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen seiner Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagengesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5



dieses Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt nicht geeignet ist. Jeder Bewerber muss eine schriftliche Erklärung abgeben, dass bei ihm keine Gründe gemäß Punkt 2 vorliegen. Die Schiedsperson soll weiterhin gut beleumundet sein, nach Bildung und natürlicher Befähigung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgabe in der Lage sein, sich in einem entsprechenden Gesundheitszustand befinden und über die erforderliche Zeit verfügen.

Als Schiedsperson soll ferner nicht gewählt werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat oder
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Die Schiedspersonen sind verpflichtet, sich mit den für ihre Tätigkeit einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut zu machen und an mindestens einem Werktag jede Woche eine Sprechstunde abzuhalten.

Für weitere Informationen steht Ihnen die  
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Rechtsabteilung  
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale  
Telefon: 598210

zur Verfügung.

## Aufruf zur Bewerbung als Schiedsperson für die Schiedsstelle II der Stadt Saalfeld/Saale

Für die Dauer von fünf Jahren wird eine Schiedsperson für die Schiedsstelle II der Stadt Saalfeld/Saale gesucht, da die bisherige Schiedsperson ihre Tätigkeit wegen Ablauf der Wahlzeit im Mai 2016 beendet.

Der Bezirk der Schiedsstelle Saalfeld II umfasst den Schiedsbezirk Saalfeld-Gorndorf, Altsaalfeld, Remschütz, Köditz sowie Oberritz. Es ist vorgesehen nach Ablauf der Ausschreibungsfrist die Bewerber/innen durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählen zu lassen. Im Anschluss daran erfolgt die Berufung und Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichts. Die Bewerbungen für die Ausschreibung des Ehrenamtes müssen bis spätestens **30.10.2015** in der

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Rechtsabteilung  
Markt 1  
07318 Saalfeld/Saale

eingehen. Die Schiedsperson wird bei der Bewältigung ihrer Bürotätigkeit durch die Gemeinde unterstützt, welche auch die Sachkosten der Schiedsstelle trägt.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Nicht wählbar ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 ThürSchStG:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen solcher einer Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist,
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Darüber hinaus soll als Schiedsperson nicht berufen werden, wer:

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen seiner Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasiunterlagengesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt nicht geeignet ist.

Jeder Bewerber muss eine schriftliche Erklärung abgeben, dass bei ihm keine

Gründe gemäß Punkt 2 vorliegen. Die Schiedsperson soll weiterhin gut beleumundet sein, nach Bildung und natürlicher Befähigung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgabe in der Lage sein, sich in einem entsprechenden Gesundheitszustand befinden und über die erforderliche Zeit verfügen.

Als Schiedsperson soll ferner nicht gewählt werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat oder
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Die Schiedspersonen sind verpflichtet, sich mit den für ihre Tätigkeit einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut zu machen und an mindestens einem Werktag jede Woche eine Sprechstunde abzuhalten. Für weitere Informationen steht ihnen die

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Rechtsabteilung  
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale  
Telefon: 598210

zur Verfügung.

## Ausschreibung der Standplätze für die Saalfelder Montagsmärkte am 01.02., 07.03., 04.04., 02.05., 06.06., 04.07., 01.08., 12.09., 10.10. und 07.11.2016

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung des Saalfelder Montagsmarktes folgende Standplätze aus:

		Anzahl der zu vergebenen Marktstände	Standgröße in lfd. m Frontlänge, max. Standtiefe 3 m
<b>Warengruppe 1</b>	<b>regionale Bauernprodukte (Selbsterzeuger)</b>	<b>2</b>	2 x 2 m
<b>Warengruppe 2</b>	<b>Imbissstände</b>	<b>2</b>	
	Gulaschkanone	1	4 m
	sonstige Imbissstände	1	6 m
<b>Warengruppe 3</b>	<b>Verkauf von Lebensmitteln</b>	<b>6</b>	
	Fleisch- und Wurstwaren	1	3 m
	Milch, Milchprodukte, Käse	2	1 x 5 m 1 x 6 m
	Tee und Gewürze	1	4 m
	Süßwaren	1	4 m
<b>Warengruppe 4</b>	<b>Haushaltstextilien</b>	<b>5</b>	
	Gardinen	1	12 m
	Hand- und Tischtücher, Bettwäsche	4	2 x 4 m 2 x 5 m
<b>Warengruppe 5</b>	<b>Textilien und Oberbekleidung</b>	<b>21</b>	
	Damen- und Herrenoberbekleidung	10	2 x 4 m 2 x 6 m 1 x 7 m 5 x 8 m



		Anzahl der zu vergebenden Marktstände	Standgröße in lfd. m Frontlänge, max. Standtiefe 3 m
	Kinderbekleidung	2	2 x 4 m
	Unter-, Nachtwäsche und Miederwaren	7	1 x 4 m 3 x 7 m 3 x 8 m
	Strümpfe und Socken	1	8 m
	Arbeitsbekleidung	1	8 m
<b>Warengruppe 6</b>	<b>Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck und Accessoires</b>	<b>10</b>	
	Schuhe	3	1 x 3 m 1 x 6 m 1 x 7 m
	Kinderschuhe	1	6 m
	Uhren und (Mode)Schmuck, Accessoires	4	1 x 3 m 1 x 4 m 2 x 7 m
	Taschen und Lederwaren	2	1 x 5 m 1 x 8 m
	Lederpflege	1	1 m
<b>Warengruppe 7</b>	<b>Haushaltswaren, Glas und Porzellan</b>	<b>5</b>	
	Haushaltswaren	2	1 x 4 m 1 x 7 m
	Kurzwaren	1	7 m
	Staubsauger	1	4 m
	Töpfe und Pfannen	1	6 m
<b>Warengruppe 8</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>15</b>	
	Holzwaren und Holzspielzeug	1	6 m
	Fellwaren	2	2 x 6 m
	Tonträger	2	2 x 3 m
	Bücher	1	3 m
	Korbwaren	2	1 x 5 m 1 x 6 m
	Geschenkartikel	3	1 x 3 m 2 x 4 m
	Gesundheitspflege	1	4 m
	Stahlwaren	1	3 m
	Sonstige	2	2 x 2 m

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie im Internet unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) oder in der Gewerbeabteilung, Markt 6, Zi. 2.04, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30. November 2015** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Ordnungsamt-Gewerbeabteilung einzureichen.

## Ausschreibung der Standplätze für den Saalfelder Wochenmarkt im Zeitraum vom 12.01.2016 bis 31.12.2016

Die Durchführung des Saalfelder Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Saalfelder Marktordnung. Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung des Saalfelder Wochenmarktes folgende Standplätze aus:

Warengruppe 1	<b>regionale Bauernprodukte</b> Selbsterzeuger gärtnerische Erzeugnisse	7 Standplätze 7 Standplätze
Warengruppe 2	<b>Imbissstände</b> Grillhähnchen Gulaschkanone Eis Sonstige	1 Standplatz 1 Standplatz 1 Standplatz 3 Standplätze
Warengruppe 3	<b>Verkauf von Lebensmitteln</b> Fleisch- und Wurstwaren Geflügel/Kaninchen Fisch Teig- und Backwaren Obst und Gemüse Milch, Milchprodukte, Käse Tee und Gewürze Sonstige	3 Standplätze 3 Standplätze 2 Standplätze 2 Standplätze 3 Standplätze 2 Standplätze 2 Standplätze 2 Standplätze

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie im Internet unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) oder in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Gewerbeabteilung, Markt 6, Zi. 2.04, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30.11.2015** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Ordnungsamt-Gewerbeabteilung einzureichen.

## Ausschreibung Saalfelder Advents- und Glühweinmarkt 2015

Für die Durchführung des Saalfelder Advents- und Glühweinmarktes in der historischen Innenstadt vom 29.11. – 20.12.2015 werden gastronomische Beschicker, Kleinkunstgewerbetreibende, Süßwarenverkäufer, Anbieter weihnachtsspezifischer Waren, Aussteller sowie Betreiber von Fahrgeschäften, gemeinnützige Vereine o.ä. mit Warensortimenten und Leistungen aus den folgenden Angebotsbereichen gesucht:

- Imbiss (auch mit nachrangigem Getränkeausschank als Nebenangebot)
- Ausschank (u. a. Glühwein)
- Süßwaren
- Backwaren/Bäckerei (Crêpes, Rahmbrot, Waffeln, Schmalzkuchen etc.)
- Schaustellerbetriebe (Kinderkarussell, Kindereisenbahn, Krippe mit lebenden Tieren usw.)
- Attraktionen
- Verkaufsbetriebe (Handel Weihnachtstypisches wie Kunsthandwerk, Gestecke, Christbaumschmuck etc.; Handel mit Frischware wie Wurst, Käse, etc.; sonstiger Handel)

Die Stände sollten dem Anlass entsprechend gestaltet sein. Zu zahlende Standgebühren und -auslagen richten sich nach der Standgröße und sind differenziert. Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) (Stadt | Aktuelles | Ausschreibungen).

– Ende des amtlichen Teils –



## Termine, Tipps und Informationen

### Gorndorf und Beulwitz im Fokus

#### „Zukunftsstadt“ Saalfeld stellt Projektweichen bis März 2016

Seit April ist Saalfeld „Zukunftsstadt“. Saalfelder vor Ort ins Gespräch über die Zukunft ihrer Stadt bringen, gemeinsam neue Ideen entwickeln und querdenken sind die Ziele des Projektes. Am Ende soll die Vision „Willkommenskultur 2030+“ stehen.

Mitte Juli trafen sich Stadtentwickler aus Wissenschaft und Praxis, um erste Arbeitsschritte und Meilensteine zu planen. Für Professor Wolfgang Rid von der Fachhochschule Erfurt sowie Dr. Celina Kress von der Agentur [BEST] projekte für baukultur und stadt ging es mit Vertretern aus Verwaltung, Bildungszentrum, Diakonie und SRB scheinbar zunächst nur um Formate, Methoden und Verantwortlichkeiten. Schnell wurde jedoch klar, welchem Problem „Zukunftsstadt“ begegnen soll: Zum einen der „Vergreisung“ Gorndorfs – bereits heute sind 31 Prozent der Bürger 66 Jahre und älter – und zum anderen dem steigenden Migrationshintergrund in Beulwitz (Alte Kaserne), der aktuell 46,1 Prozent der Einwohner ausmacht. Teil der Untersuchungen ist auch Schwarzburg als ländlicher Sozialraum.

„Wir brauchen teils völlig neue Sichtweisen auf Gorndorf und Beulwitz. Bürger müssen aktiviert und neue Wege in den Verwaltungen gesucht werden“, beschreibt Hanka Giller, Leiterin Jugendarbeit, Sport, Soziales, die Erwartungen und Celina Kress ergänzt: „Wo liegen die Ressourcen? Wie erleben wir unsere räumliche Umwelt?“ Mit einer ersten Begehung in Beulwitz und Gorndorf brachten sich Wissenschaft und Praxis auf den gleichen Kenntnisstand.

Ab Herbst dieses Jahres können sich Saalfelder an Lebensweltanalysen mit Autofotografie, Interviews und weiteren Begehungen beteiligen. „Ende September ist eine ganztägige Werkstatt für Jugendliche und im Oktober/November werden die thematischen Untersuchungen mit Erfurter Studenten fortgeführt und visualisiert. Etwa ab Januar 2016 sind Ganztagsworkshop zur Ergebnispräsentation geplant, die dann zur gemeinsamen Erarbeitung der Zukunftsvision 2030+ führen“, erläutert Gesamtkoordinator Sebastian Heuchel und sagt weiter: „Im ersten Quartal 2016 werden die Erkenntnisse festgehalten, sodass wir uns für die Phase 2 bewerben können. Eine Fachveranstaltung zum Abschluss der ersten Phase und Vorstellung der Vision 2030+ ist dann für März 2016 geplant.“ Ein Zukunftsstadtteam aus Stadt, Demografie-Management, Fachhochschule Erfurt, Humboldt-Universität und Partnern aus der Zivilgesellschaft bereitet diese Schritte vor.

Markant ist, dass erneut das Motto: „Lust auf Zukunft?“ auftaucht. Dies kommt nicht von ungefähr, will man doch zum Ausdruck bringen, dass „Zukunftsstadt“ mit anderen Projekten bzw. Netzwerken verknüpft ist u. a. mit Arbeitskreis Willkommenskultur, Partnerschaften für Demokratie sowie der Veranstaltungsreihe „Lust auf Zukunft?“.

Saalfeld ist eine von bundesweit 52 geförderten Zukunftsstädten in Phase 1. Bürger sollen gemeinsam mit Stadtpolitikern, Verwaltung, Wissenschaftlern und Wirtschaftsvertretern eine nachhaltige und umfassende Vision für ihre Kommune entwi-

ckeln. In einer zweiten und dritten Phase, in den Jahren 2016 bis 2018, soll die Vision mit Konzepten weiterentwickelt und anschließend umgesetzt werden. Lokale Träger sind die Stadt Saalfeld in Kooperation mit dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt.

Der Wettbewerb „Zukunftsstadt“ ist die zentrale Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Wissenschaftsjahr 2015 und Teil der Nationalen Plattform Zukunftsstadt (NPZ). Das Ministerium fördert quer durch Deutschland Bürgerdialoge zur zukünftigen Stadtentwicklung. Dabei werden u. a. eine neue Forschungs- und Innovationspolitik konzipiert, die Zusammenarbeit Wissenschaft und Praxis gefördert, tragfähige Ergebnisse entwickelt und Transformationsprozesse in Kommunen begleitet.



## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile  
Arnsgereth, Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und  
Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

04. Oktober	Herr Heinz Lipfert, Crösten	zum 66.
05. Oktober	Herr Wolfgang Weise, Wöhlsdorf	zum 69.
06. Oktober	Frau Brita Morgenstern, Arnsgereth	zum 65.
07. Oktober	Herr Horst Schleitzer, Crösten	zum 82.
09. Oktober	Frau Monika Schmidt, Beulwitz	zum 74.
09. Oktober	Herr Rainer Morgenroth, Beulwitz	zum 72.
12. Oktober	Herr Wiland Merthen, Beulwitz	zum 66.
12. Oktober	Herr Rudolf Bauer, Crösten	zum 81.
13. Oktober	Herr Wolfgang Maletschek, Beulwitz	zum 65.
17. Oktober	Herr Wilfried Hebenstreit, Wöhlsdorf	zum 79.
17. Oktober	Frau Petra Brauner, Arnsgereth	zum 65.
18. Oktober	Frau Ingelore Paschold, Aue am Berg	zum 78.
19. Oktober	Herr Jürgen Pawlowski, Arnsgereth	zum 69.
22. Oktober	Herr Lothar Reinsch, Beulwitz	zum 73.
26. Oktober	Herr Roland Stein, Beulwitz	zum 78.
27. Oktober	Herr Joachim Krieg, Beulwitz	zum 84.
28. Oktober	Frau Sigrid Seidel, Wöhlsdorf	zum 73.
29. Oktober	Frau Regina Berk, Wöhlsdorf	zum 67.

**Andreas Korn**  
Ortsteilbürgermeister  
Beulwitz

**Torsten Danz**  
Ortsteilbürgermeister  
Arnsgereth



## Neue Freisportanlage übergeben „Sport frei“ für Grundschule, Gymnasium und Vereine



Nach vier Monaten Bauzeit übergaben Bürgermeister Matthias Graul und Landrat Marko Wolfram die neugebaute Freizeitsportanlage in der Reinhardtstraße 24 am 31. August ihrer Bestimmung.

Christine Zarnowiecki, Schulleiterin der Grundschule „Marco Polo“, und Ingo Seel, Leiter Heinrich-Böll-Gymnasium, dankten den beteiligten Baufirmen für die ausgezeichnete Bauausführung und dem Ingenieurbüro Brückner für die Planung. Umrahmt wurde die Eröffnung musikalisch von „Marco Polo“-Grundschulern und sportlich von der gymnasialen Aerobicgruppe.

Der Vorschlag zur Gestaltung der Sportfläche, die auf dem Areal der abgebrochenen alten Grundschule entstand, war bereits Bestandteil des Wettbewerbsentwurfs zum Neubau der Grundschule „Marco Polo“. Nun wurde mit einem Gesamtvolumen für Bau und Planung in Höhe von 525 000 Euro das notwendige Bindeglied zwischen Grundschule und Gymnasium geschaffen, welches beide Schulen optimal verbindet und den Schulstandort zu einem komplexen Bildungscampus aufwertet. Im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt und Landkreis sind ein multifunktionelles Kleinspielfeld für Kleinfeldfußball, Basketball-Anlage und Volleyball, eine kombinierte Sprintstrecke (50 m, 75 m und 100 m), Ausdauer-Rundlaufbahn, eine Weitsprunganlage sowie eine Kugelstoßanlage realisiert worden. Die kurzen Wege zur Turnhalle ermöglichen eine gemeinsame Nutzung der sanitären Einrichtungen sowie der Umkleiden.

## Silberne Bürgermedaille für Künstlerin Renate Jüttner

Renate Jüttner wurde 1935 in Saalfeld geboren. Im Anschluss an ihr Musikstudium ging sie der Konzert- und Lehrtätigkeit nach. Später beschäftigte sie sich zunehmend intensiv mit Malerei, Grafik und Lyrik. Sie war als Konzertpianistin tätig und nahm aktiv an der künstlerischen Entwicklung ihres Mannes, des international anerkannten Keramikers Karl Jüttner, Anteil. Seit 1978 ist sie Mitglied im Verband Bildender Künstler. Ihre ersten Veröffentlichungen datieren in den Jahren 1979 (Malerei) und 1995 (Lyrik).

Kunst begleitete Jüttner ihr ganzes Leben hindurch. Beide Eltern waren künstlerisch interessiert und besonders der heute klassisch genannten Moderne gegenüber aufgeschlossen, wobei sich der Vater in Sachen Kunst und die Mutter im Lyrischen besonders wiederfanden. Beste Voraussetzungen für Renate Jüttner, die das „Zeichnen“ und das „Dichten“ in ihrer Person schließlich verband und bis heute verbindet.

Die Künstlerin Renate Jüttner hat heute eine überregionale Bedeutung als Malerin und Grafikerin. In einem ihrer letzten Projekte führte sie Jugendliche an die Kunst heran. So malten Schüler der Regelschule „Geschwister Scholl“ über mehrere Monate unter ihrer Anleitung und gestalteten im Ergebnis eine gemeinsame Ausstellung im Saalfelder Stadtmuseum. Darüber hinaus ist sie weiterhin als Pianistin tätig und gab mehrere Benefizkonzerte in der Saalfelder Schlosskapelle zugunsten gemeinnütziger Zwecke. Zudem engagiert sich als Tierschützerin im Vorstand des Tierschutzvereins.

In der letzten Stadtratssitzung wurde Jüttner nun für ihr langjähriges, anspruchsvolles und erfolgreiches Schaffen als Künstlerin, Malerin und Grafikerin mit der Silberne Bürgermedaille geehrt. Die Ehrung erfolgte im Vorgriff auf die Personalausstellung „Renate Jüttner – Malerei und Grafik“ im Saalfelder Stadtmuseum (Eröffnung am 26.09.2015, 11 Uhr) anlässlich des 80. Geburtstages der Künstlerin.



### Nachruf

Am 6. August 2015 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

### Christa Zander

im Alter von 76 Jahren.

Dank und Wertschätzung verbinden uns mit der Verstorbenen, die 33 Jahre als Betriebsköchin und Raumpflegerin tätig war. Wir werden Christa Zander ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihrer Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Matthias Graul  
Bürgermeister

Helga Lincke  
Personalrat



## SAALFELD-EVENTS Veranstaltungstipps für die Stadt Saalfeld/Saale im Zeitraum September/Oktober

### FREIZEIT

tgl. 13 – 17 Uhr: Saalfelder Darrtor geöffnet

**12.09.2015, 21 Uhr: Stadtführung „Saalfelder Nachtschwärmerie“**

Begleiten Sie spätabends bei Fackelschein den Ratsherr und sein Gefolge auf einem Streifzug durch die historische Innenstadt. Infos und Karten: Tourist-Information, Markt 6, Tel. 03671 522181 oder unter [www.saalfeld-tourismus.de](http://www.saalfeld-tourismus.de). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, um Voranmeldung wird gebeten. Weitere Termine: 26.09., 10.10.2015 (jeweils 21 Uhr). *Ab Tourist-Information*

**19.09.2015, 18 Uhr: Stadtführung „Schmaus und Geschichten“**

Lassen Sie sich auf unterhaltsame Weise entführen und verführen durch die Geschichte der Stadt Saalfeld. Gespickt mit kleinen Anekdoten erfahren Sie viel Interessantes über die einstige Handels-, Bergbau- und Residenzstadt und verkosten zwischendurch typische kulinarische Spezialitäten in drei Gasthäusern. Infos und Karten: siehe Saalfelder Nachtschwärmerie. *Ab Tourist-Information*

**22.09.2015, 19:00 Uhr: Brigitte Gmach - Die Geschichte einer Türmerin – Erlebnisse und Gedanken**

Nach ihrer Wanderung entlang dem Lutherweg von Sonneberg bis Saalfeld lebte die Tirolerin Brigitte Gmach 2014 zehn Tage im Turm der Saalfelder Johanneskirche, in der ein Ahne von ihr, Caspar Aquila, erster Superintendent war. Unkostenbeitrag: 3 Euro (2 Euro Bibliotheks- oder Schülerausweis). *Stadt- und Kreisbibliothek, Markt 7 (Eingang Brudergasse)*

**26.09.2015, 9 Uhr: Tag der offenen Tür mit Familienspielfest Staatliche Grundschule „Caspar Aquila“**

**04.10.2015, 14:00 Uhr: Führung Villa Bergfried**

Eintritt: 5 Euro, Dauer: ca. 2 Stunden. Vorherige Anmeldung erforderlich! Ansprechpartner: Carla Wühn, Tel.: 03671 598-270, [liegenschaften@stadt-saalfeld.de](mailto:liegenschaften@stadt-saalfeld.de). *Villa Bergfried*

**17.10.2015, 14 Uhr: Saalfelder Villenführung**

Auch in Saalfeld wurden um die Wende zum 20. Jahrhundert historisierende Villen gebaut. Die Stadtpaziergänge mit Dr. Renate Reuther führen zu malerischen Fassaden und den spannenden Geschichten der Erbauer und Bewohner. Infos und Karten: siehe Saalfelder Nachtschwärmerie. *Ab Tourist-Information*

### MÄRKTE

**jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag: Grüner Markt Saalfelder Innenstadt**

**14.09.2015, 9 – 17 Uhr: Montagsmarkt**

Weiterer Termin: 05.10.2015, 9 - 17 Uhr.  
*Saalfelder Innenstadt*

### AUSSTELLUNG

**13.06. – 04.10.2015: Saalfelder auf Reisen**

Der Schokoladenfabrikant Ernst Hüther auf Kreuzfahrt 1927 – 1939. *Saalfelder Stadtmuseum*

**12.09. – 21.11.2015: Sylvia Bohlen (Weischwitz)**

Plastik/Zeichnung zum 50. Geburtstag. *Saale Galerie*

**03.10.2015, 16:30 Uhr: Finissage zur Sonderausstellung „Ernst Hüthers Kreuzfahrten 1927 – 1939“**

Bei einem Glas Wein wird das neue Begleitbuch von Claudia Streitberger mit einer Bilder-Präsentation vorgestellt. Musikalisch umrahmt wird der Nachmittag mit Musik aus den 1920/30er Jahren mit Schlagern zur Seefahrt, vorgetragen von Iris Melle (Gesang) und Jürgen Franke (Klavier). Letztmalig besteht auch die Gelegenheit, die Ausstellung zu besichtigen. Eintritt 5 Euro. Außerdem: Regionalgruppentreffen Thüringen der Deutschen Gesellschaft für Schifffahrts- und Marinegeschichte e.V., ab 13.30 Uhr. *Saalfelder Stadtmuseum*

### KINDER/JUGEND

**18.09.2015, 20 Uhr: Rap**

Live: Antilopen Gang. *Klubhaus Saalfeld*

**25.09.2015, 21 Uhr: Der Sommer ist noch nicht vorbei...**

Live: Riders Connection. Aftershowparty mit DJ Seagel Silver. *Klubhaus Saalfeld*

**06.10.2015, 10 Uhr: Der Herbst steht auf der Leiter**

Mit raschelndem Laub, glänzenden Kastanien, riesigen Kürbissen sowie spannenden und lustigen Geschichten rund um die bunte Jahreszeit. Ferienprogramm für alle Kinder ab 5 Jahren. *Zweigbibliothek Gorndorf, A.-Schweitzer-Str. 132*  
Weiterer Termin: 15.10.2015, 10 Uhr, *Stadt- und Kreisbibliothek, Markt 7 (Eingang Brudergasse)*

**06.10.2015, 16 Uhr: Vorhang zu!**

Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten für Kinder bis 7 Jahre.  
*Stadt- und Kreisbibliothek, Markt 7 (Eingang Brudergasse)*

### KONZERT/KLASSIK

**25.09.2015, 19:30 Uhr: 1. Sinfoniekonzert**

Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt. *Meininger Hof*

**02.10.2015, 20 Uhr: „Morre“ – Classic Rock**

„MORRE“ aus Toronto (Kanada), ist eine Rockband mit einem einzigartigen organischem Sound und lyrischem Inhalt. Ihre Musik ist tief verwurzelt im „Classic Rock“ und fusioniert gleichzeitig einem exotischen „world sound“ zu kraftvollem Rock'n'Roll! *Saalfelder Stadtmuseum, Auf den Treppenstufen*

**17.10.2015, 19 Uhr: Die Paldauer**

Schlagertournee 2015. *Meininger Hof*